

**Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Fleisbach  
Bebauungsplan „Auf der Ebert“ - 3. Änderung**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs.  
2 Nr. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn hat in ihrer Sitzung am 11.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Ebert“ - 3. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einer im rechtskräftigen Bebauungsplan „Auf der Ebert“ 1. Änderung ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten und einer öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne § 4 BauNVO. Die öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Spielplatz wird im Plangebiet kleinräumig angepasst.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Sinn über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, dem 27.08.2018 - einschl. Freitag, dem 28.09.2018**

in der Gemeindeverwaltung Sinn, Bauamt, Jordanstraße 2, 35764 Sinn während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen, Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

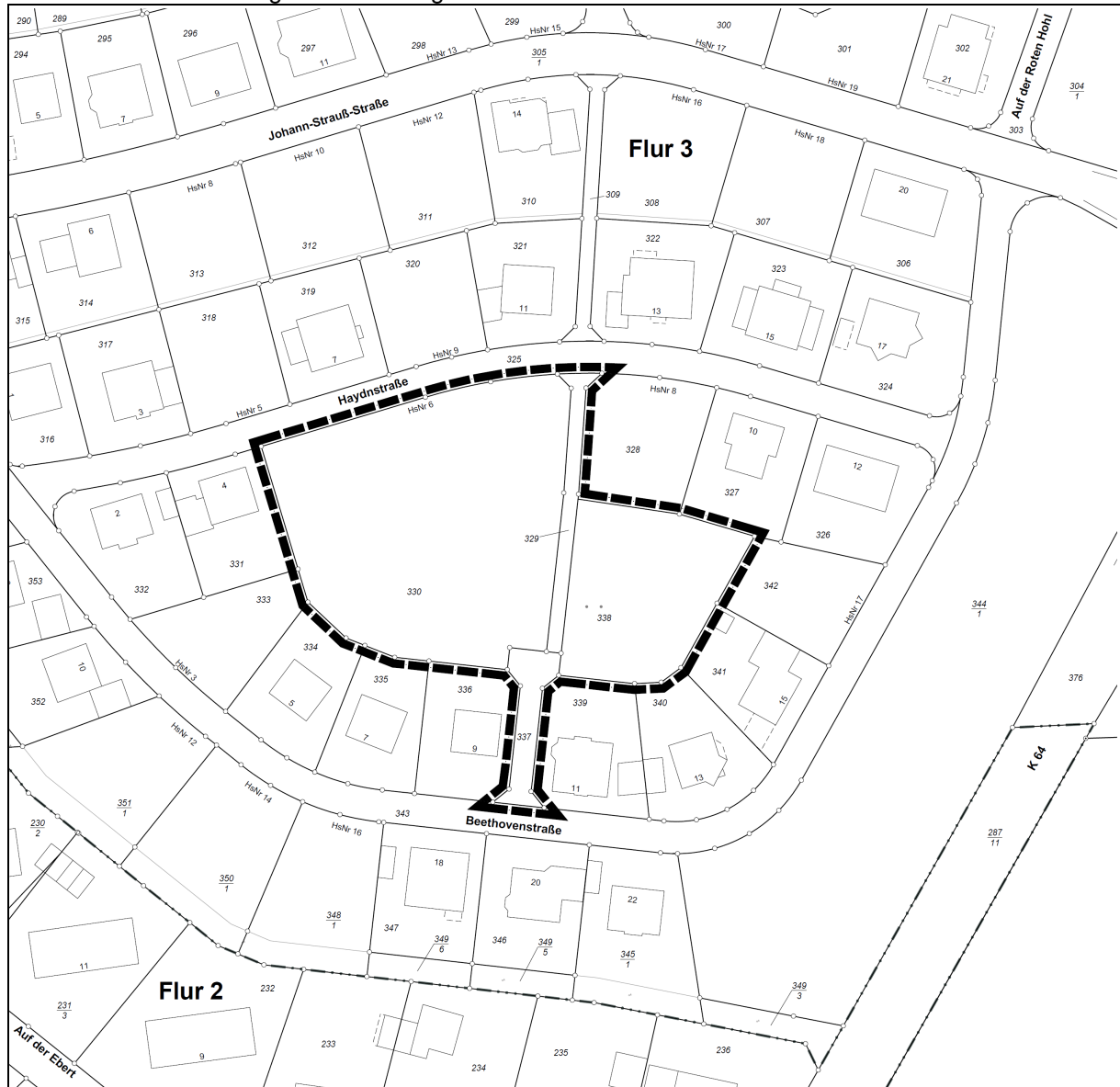
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Gemeindevorstand

# Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Fleisbach Bebauungsplan „Auf der Ebert“ - 3. Änderung

Hier: Räumlicher Geltungsbereich Plangebiet



genordet, ohne Maßstab